

Interview: Sandra Kirchner

"Nicht nur eine juristische Entscheidung"

*Vor 15 Monaten hat Bayern die umstrittene 10-H-Regelung eingeführt. Am selben Tag zog die Klagegemeinschaft Pro Windkraft dagegen vor Gericht. Passiert ist seitdem - nichts. Doch wann es vor dem Bayerischen Verfassungsgericht zur Verhandlung kommen wird, ist nach wie vor nicht absehbar, sagt Klageanwalt **Helmut Loibl**. Neue Windräder werden in Bayern kaum noch errichtet.*



Helmut Loibl vertritt die bayerische Klagegemeinschaft Pro Windkraft. Loibl arbeitet seit über 15 Jahren als Anwalt. Er ist spezialisiert auf die Erneuerbaren Energien, seine Schwerpunkte sind Windkraft und Biogas.

klimaretter.info: Herr Loibl, was ist das Ziel der Klage und wie begründen Sie diese?

Helmut Loibl: Wir streben hauptsächlich an, dass die 10-H-Regelung ersatzlos wegfällt. Bayern ist das einzige Bundesland, das mit dieser Vorschrift der Windkraftnutzung komplett den Boden entzieht. Das aber hat der Bund als Gesetzgeber offensichtlich nicht gewollt.

Mit der Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch hat der Bundesgesetzgeber es zwar den Ländern ermöglicht, einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Interessen der Windmüller einerseits und der angrenzenden Wohnbebauung andererseits. Bei der Öffnungsklausel stellt sich aber die Frage, wie weit der Bundesgesetzgeber bei diesen Möglichkeiten gehen wollte.

Wir sind davon überzeugt, dass es eine rechtliche Möglichkeit zur Einschränkung geben sollte, aber keine komplette Aushöhlung, so wie Bayern es umgesetzt hat. Dagegen setzen wir uns zur Wehr. Das ist unser Hauptangriffspunkt.

Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?

Die Schriftsätze und die Argumente sind ausgetauscht. Wir warten jetzt nur auf eine mündliche Verhandlung oder eine Entscheidung des Gerichts nach Aktenlage. Das Bayerische Verfassungsgericht hat im Grunde genommen zu prüfen, ob das bayerische Landesgesetz - also die 10-H-Regelung – den bayerischen Grundrechten sowie den rechtlichen Vorgaben des Bundes entspricht. Wenn nicht – wovon wir ausgehen – müsste das Verfassungsgericht diese Regelung aufheben.

Das Gerichtsverfahren gegen die Abstandsregelung zieht sich schon über Monate hin. Manche sprechen schon davon, dass es auf die lange Bank geschoben werden soll.

Wir haben am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes, also am 21. November 2014, die Klage eingereicht. Leider ist nach wie vor nicht absehbar, wann es zur Verhandlung kommt. Es gibt immer wieder Gerüchte, dass es in der ersten Jahreshälfte 2016 sein soll. Wenn wir aber bei Gericht nachfragen, erhalten wir die Antwort, das sei noch nicht absehbar.

Ist es normal, dass ein Verfahren so lange dauert?

Das ist keine absolut ungewöhnliche Laufzeit. Man wartet durchaus ein Jahr lang auf ein Verfahren. Ich bin noch ganz zuversichtlich, dass wir im Laufe dieses Jahres eine Entscheidung bekommen. Das wäre noch im zeitlichen Rahmen. Würde es allerdings in diesem Jahr nichts mehr werden, dann wäre das meines Erachtens unverhältnismäßig lang.

Und gibt es eine Möglichkeit, das Verfahren zu beschleunigen?

Nein. Die Richter entscheiden nach freiem Ermessen.

Wie schätzen Sie die Chancen Ihrer Klage ein?

Juristisch haben wir klar die besseren Argumente auf unserer Seite. Aber ob das allein eine juristische Entscheidung wird, weiß ich nicht. Auch Richter sind Menschen und mögen die Windenergie oder eben nicht. Auch ist unklar, wie sehr sie den Willen des Bayerischen Gesetzgebers nach einer kompletten Entprivilegierung der Windkraft gewichten. Wovon sich die Richter leiten lassen, weiß man letztlich nicht.

Falls Ihre Klage Erfolg hat: Kann man dann gegen den vermutlich weiter anhaltenden Widerstand der Leute vor Ort dennoch Windräder bauen?

Ganz grundsätzlich können Windräder auf eine privilegierte Zulassung bauen. Es war ja nicht so, dass sie in den Jahren vor der 10-H-Regelung in einem rechtsfreien Raum errichtet worden sind. Es gibt eine einschlägige Rechtsprechung zu Lärmgrenzwerten, zu optisch bedrängender Wirkung, also dazu, welche Abstände man mindestens zur Wohnbebauung einhalten muss, damit aus rechtlicher Sicht die Zumutbarkeitsgrenze nicht überschritten ist. Wie schon vor der 10-H-Regelung würden dann die ganz normalen Vorschriften gelten - wie in jedem anderen Bundesland auch.

Meist muss allein schon wegen der Vorgabe einzuhaltender Lärmgrenzwerte oder zur optisch bedrängenden Wirkung die Anlage mindestens die dreifache Gesamthöhe weit weg von der nächsten Wohnbebauung stehen, oft sogar noch weiter.

Wie sinnvoll ist es denn, den Rechtsweg zu beschreiten? Wäre eine stärkere Bürgerbeteiligung nicht auch ein in Bayern gangbarer Weg?

Man muss auch die Gesamtsituation sehen. Die 10-H-Regelung nimmt uns ja komplett jede Möglichkeit, überhaupt Windkraftanlagen zu errichten. Da stellt sich die Frage nach einer Beteiligung der Bevölkerung gar nicht. Auch in Bayern waren in den letzten Jahren Beteiligungsmodelle auf dem Vormarsch, es wurden viele Bürgerwindanlagen gebaut.

Aber das Land Bayern hat den Weg gewählt, die Möglichkeit zum Bau von Windkraftanlagen allein den Kommunen in die Hand zu legen, nur diese könnten nach der 10-H-Regelung Ausnahmen zulassen. Doch in den Kommunen gibt es natürlich widerstreitende Interessen. Jeder Gemeinderat oder jeder Bürgermeister, der mit solch einer Planung konfrontiert wird, muss sich fragen lassen: Warum denn gerade bei uns? Alle anderen bayerischen Gemeinden sind durch 10-H geschützt. Daher gibt es derzeit nur sehr wenige Gemeinden, die überhaupt ernsthaft an eine Windkraftausweisung in einem Bebauungsplan nachdenken.

Das zeigt letztlich auch die Praxis, es gibt so gut wie keine Genehmigungsanträge mehr zur Errichtung von Windenergieanlagen in Bayern. Im Moment können wir also gar nicht anders vorgehen, als die Gerichte zu bemühen, weil uns der bayerische Gesetzgeber gar keine andere Möglichkeit lässt.

Interview: Sandra Kirchner